



Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Neustadt in Holstein am 13. November 2018

Bürgervorsteher Sönke Sela hat als Wahlleiter der Seniorenbeiratswahl am 19.10.2018 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entschieden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge lauten wie folgt:

1	Bomke	Iris	Zum Leuchtturm 12
2	Henning	Ursula	Am Heisterbusch 58
3	Eilenstein	Antonie	Weidenkamp 22
4	Freitag	Regina	Sandberger Weg 30
5	Kamerau	Elsbeth	Spaltsberg 3
6	Mosalf	Jürgen	Bei der Friedenseiche 1
7	Peters	Michael	Retliner Weg 32
8	Pochandke	Karin	Pelzer Hof 36
9	Reuter	Barbara	Kremper Weg 49
10	Scharkowski	Anke	Weidenkamp 41
11	Spätling	Werner	Langacker 11
12	Swierzewski	Hannelore	Wiesenhof 5
13	Weber	Gabriele	Rosengarten 1a

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Von Amts wegen werden in das Wählerverzeichnis alle Personen eingetragen, die am Tag der Wahl das 60. Lebensjahr vollendet haben und die seit mindestens dem 13.08.2018 mit dem Hauptwohnsitz in Neustadt in Holstein gemeldet sind. Das Wählerverzeichnis liegt bis zum 09.11.2018 während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Neustadt in Holstein zu jedermanns Einsicht aus. Wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann bei Vorliegen der Wahlrechtsvoraussetzungen auf Antrag bis zum 09.11.2018, 12:00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Neustadt in Holstein nachträglich eingetragen werden.

Wahlräume:

Gemeindehaus der ev.-luth. Kirche, Kirchenstraße 7
Jacob-Lienau-Schule, Schulstraße 2, Foyer

Wahlzeit: 10.00 bis 12.00 Uhr
Wahlzeit: 16.00 bis 18.00 Uhr

Bei der Wahl ist der Personalausweis oder Pass bereit zu halten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Auf dem Stimmzettel werden die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Namen aufgeführt.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dabei hat jede bzw. jeder Wahlberechtigte fünf Stimmen. Für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten kann dabei jedoch nur eine Stimme abgegeben werden. Eine Briefwahl findet nicht statt.

Die Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt durch den Wahlleiter.